

EINSCHREIBEN

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Rorschacherberg, 18. September 2019

EINSPRACHE

**gegen das Gesuch um Plangenehmigung für die Erweiterung von Parkplatz P1 und
Aufhebung Wiesenparkplatz auf dem Flugfeld St. Gallen-Altenrhein**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegen das Baugesuch: Erweiterung von Parkplatz P1 und Aufhebung Wiesenparkplatz
auf dem Flugfeld St. Gallen-Altenrhein

Standort: Flugplatzareal, Gemeinde Thal, Flughafenstrasse 11,
Grundstück-Nrn. 2836, 1898, 569

Gesuchstellerin: Airport Altenrhein AG, 9423 Altenrhein

Bauherrschaft: Airport Altenrhein AG, 9423 Altenrhein

öffentliche Planaufgabe: vom 21. August 2019 bis zum 19. September 2019

erheben wir fristgerecht

öffentlich-rechtliche EINSPRACHE.

Die Einsprachefrist ist mit heutigem Datum eingehalten.

Die Einsprecherin: **Schutzverband
Aktion gegen Fluglärm Altenrhein AgF
Postfach 1
9422 Staad**

ist als Umweltverband einspracheberechtigt.

Antrag:

Das vorliegende Gesuch um Plangenehmigung sei vollumfänglich abzulehnen, alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge zulasten der Gesuchstellerin.

Einsprachebegründung:

Die von der Gesuchstellerin geplante Erweiterung des Parkplatzes P1 auf dem privaten Flugfeld St.Gallen-Altenrhein hat zum Ziel, „...in optimaler Lage nahe dem Flugplatzgebäude (Terminal) für Charterflug-Passagiere neue Parkplätze zu erstellen.“ Damit soll der Zunahme der Ferienflüge (9 Flüge pro Woche) während des Sommerhalbjahres und dem damit verbundenen wachsenden Bedürfnis nach Parkplätzen Rechnung getragen werden. Die Folge wird eine Ausweitung des Flugverkehrs sowie des motorisierten Zubringerverkehrs in Altenrhein sein, was den Ausstoss des Treibhausgases CO₂ weiter erhöht.

Der fortschreitende Klimawandel zwingt uns, alles zu unternehmen, die vom Menschen verursachte Erderwärmung zu begrenzen. Die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50% zu senken. Erst im August 2019 hat der Bundesrat die Verschärfung der Klimaziele beschlossen. Ab 2050 soll die Schweiz klimaneutral sein.

Der Flugverkehr ist ein Hauptverursacher der Klimaerwärmung und expandiert unvermindert weiter. Trotzdem ist er noch immer von wirkungsvollen Klimaschutzmassnahmen ausgenommen. Es ist höchste Zeit, dass die Expansion gestoppt wird. Im konkreten Fall bedeutet das, dass die Flugplatz-Infrastruktur nicht weiter ausgebaut werden darf. Einzig Investitionen in eine qualitative Verbesserung der bestehenden Fluganlagen (Bau von Schallschutzvorrichtungen, Anbindung an den öffentlichen Verkehr usw.) sind noch zu akzeptieren.

Statt dem Bau neuer Parkplätze muss zuerst eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr realisiert werden, so dass sich die Passagiere wenigstens bei der Anreise zum Flugplatz umweltverträglicher verhalten können.

Rechtsvertretung:

Als rechtsverbindliche Vertretung dieser Einsprache bezeichnet die AgF seinen Präsidenten,

Heinz Grob, Paradiesstrasse 36, 9404 Rorschacherberg

Aufgrund der vorgenannten Fakten bitten wir um Schutz der Einsprache.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und ersuche Sie, die Einsprache im Sinne des gestellten Antrages zu schützen.

Mit freundlichen Grüssen

Aktion gegen Fluglärm Altenrhein AgF

Heinz Grob, Präsident

Cécile Metzler, Vizepräsidentin